



Vereinsfuchse machen schlau

Newsletter



AUSGABE: April 2026

- Fortbildungen Vereinsfuchs
- Weitere Fortbildungen
- Rechtliches im Verein
- Weitere Infos

Vereinsfuchs
Beratung für Vereine im OA



Sicher durch den Vereinssteuerrechtsdschungel

Mittwoch, 20.05.2026, 18:30 bis 21:30 Uhr

Bei diesem Seminar erfahrt Ihr, worauf Ihr beim Vereinssteuerrecht achten müsst, damit z. B. die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet ist, die Einnahmen oder Ausgaben in den richtigen Tätigkeitsbereich verbucht werden oder wie Ihr Spendenbescheinigungen richtig ausstellt.

Während des Seminars können dem Rechtsanwalt und Vereinssteuerrechtsspezialisten Stefan Meyer auch Fragen gestellt werden.

- Die vier Tätigkeitsbereiche des Vereins
- Mitgliedsbeiträge und Spenden
- Sponsoring und Werbung
- Vereinsveranstaltungen – Kurse, Konzertauftritte, Vereinsfeste, Reisen
- Übungsleiterfreibetrag, Ehrenamtszuschale
- Haftungsrisiken



Referent: Stefan Karsten Meyer, LL.M., Rechtsanwalt aus Hamburg

Veranstaltungsort: LRA Oberallgäu, Großer Sitzungssaal, Oberallgäuer Platz 2, Sonthofen

Anmeldung: Bis 15.05.2026 unter www.vereinsfuchs-oa.de

Wege aus der Krise

Vereinsführung in Krisenzeiten

Donnerstag, 11.06.2026, 18:30 – 21:00 Uhr

Ist Dein Verein in stark unruhigem Gewässer unterwegs? Ist er in Seenot und droht bereits unterzugehen? Wie lange kann sich der Verein noch über Wasser halten, wenn keine Unterstützung kommt? Vielleicht musst auch Du Dich als Vorstandsmitglied in Deinem Verein mit diesen Fragen beschäftigen. Die Gründe für die Schieflage des Vereins können vielfältig sein: Überalterung der Mitglieder, keine attraktiven Vereinsangebote, es findet sich kein neuer Vorstand ...

Wie können Rettungsmaßnahmen ergriffen werden? Wie kommen wir wieder selbst auf die Beine? Gibt es einen passenden Kooperationspartner oder wäre sogar eine Fusion mit einem anderen Verein eine Lösung? Und wenn alle Stricke reißen: Wie wird ein Verein rechtssicher aufgelöst.

Dieses Seminar bietet Hilfeleistung zu folgenden Themen:

- Diagnose – Besteht noch Hoffnung oder reiten wir ein totes Pferd?
- Therapie - Potentiale des Vereins erkennen
- Kooperation mit anderen Vereinen oder Partnern
- Fusion oder wie wird aus zwei kranken ein gesunder Verein
- Wenn alle Stricke reißen – Die Auflösung des Vereins



Seminarleitung: Karl Bosch, Vereinsberater, Sonthofen

Veranstaltungsort: SpoZe, Am Schwimmbad 2, Haldenwang

Anmeldung: Bis 08.06.2026 unter www.vereinsfuchs-oa.de

Alle Veranstaltungen (bis auf die Kooperationsveranstaltungen) sind für Vereine aus dem Oberallgäu und für diese kostenfrei. Das Jahresprogramm findet Ihr auch auf unserer Homepage www.vereinsfuchs-oa.de.

Unser neues Angebot:

Vereine-Stammtisch

Sprechstunde und Austausch für Vereinsmitarbeiter*innen jedes Quartal

Bei diesen zwanglosen Stammtisch-Treffen in verschiedenen Vereinsheimen gibt es keine vorgegebene Tagesordnung. Die Vereinevertreter*innen bringen ihre Themen mit, auf die Vereinsberater Karl Bosch eingeht. Außerdem berichtet er über Aktuelles aus dem Vereinsrecht.

Termine und Veranstaltungsorte:

Montag, 15.06.2026 Schützenheim, Sankt-Nikolaus-Straße 12, Dietmannsried-Schrattenbach

Montag, 14.09.2026 Schützenkeller, Mühlenweg 6, Rettenberg-Untermieselstein

Montag, 14.12.2026 Thaler Treff, Alte Schulstraße 1d, Oberstaufen-Thalkirchdorf

Uhrzeit: 20 bis ca. 22 Uhr



Leitung der Abende:

Vereinsberater Karl Bosch,
Sonthofen

Anmeldung erwünscht unter
www.vereinsfuchs-oa.de

Erfolgreich Vereinsnachwuchs gewinnen und halten

Junges Engagement

Dienstag, 22.09.2026, 18:30 - 21:00 Uhr

Junge Menschen engagieren sich gerne kurzfristig oder im Rahmen von Projekten. Die Gewinnung junger Freiwilliger für die Übernahme von Funktionen innerhalb der Vereinsarbeit ist hingegen schwierig, aber auch nicht unmöglich. Es ist allerdings notwendig, die Bedürfnisse, Werte und Lebenswelten anderer Generationen zu kennen und zu berücksichtigen. Im Workshop lernst Du unterschiedliche Faktoren kennen, die bei der Nachwuchsgewinnung zum Erfolg führen und ein dauerhaftes Engagement sichern.

Was Dich im Workshop erwartet:

- Zu welcher Generation gehöre ich? Was zeichnet die einzelnen Generationen aus?
- Werte, Themen und Bedürfnisse von Menschen unterschiedlichen Alters
- Schlüsselfaktoren generationenübergreifender Zusammenarbeit
- Jung und Alt gemeinsam engagiert – Praxistipps für ein gutes Miteinander



Referentin: Ursula Erb, Trainerin/
Referentin/Projektbetreuerin der lagfa bayern und bagfa (Berlin)

Veranstaltungsort: Rathaus
Dietmannsried, Rathausplatz 3

Anmeldung: 17.09.2026 unter
www.vereinsfuchs-oa.de

Erster Vereine-Stammtisch in Obermaiselstein

Mit einem gelungenen Auftakt ist der erste Vereine-Stammtisch für Vereine im Landkreis Oberallgäu gestartet. Insgesamt acht Vereinsverantwortliche nahmen an der Veranstaltung teil, darunter auch die neue Bürgermeisterin der Gemeinde Obermaiselstein, Philine Blee. Ziel des Treffens war es, den Austausch zwischen den Vereinen zu fördern, aktuelle Herausforderungen zu diskutieren und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Moderiert wurde der Vereine-Stammtisch von Vereinsberater Karl Bosch aus Sonthofen.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen zentrale Themen, die viele Vereine aktuell beschäftigen. So wurde unter anderem das vorzeitige Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern und die damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen intensiv beleuchtet. Auch moderne Ansätze zur Vereinsverwaltung, wie der Einsatz von Vereinssoftware und Apps, stießen auf großes Interesse.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf rechtlichen und organisatorischen Fragen. Diskutiert wurden unter anderem Versicherungen für Vereine, Auflagen und Verordnungen bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie Aspekte der Security und allgemeinen Sicherheit. Ebenso wurden praktische Themen wie Straßensperrungen bei Vereinsveranstaltungen angesprochen.

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass der offene Austausch wertvolle Impulse für die tägliche Vereinsarbeit liefert. Dank gilt dem Schützenverein Obermaiselstein für die Bereitstellung der Räume und für die Bewirtung.



In Kooperation mit dem LBE

Auf der Seite www.ehrenamt.bayern.de des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gibt es Hinweise auf kostenlose oder sehr günstige Fortbildungsangebote, z. B.:

Online-Seminar
Buchhaltung im Verein – Grundlagen verstehen
04.05.2026 kostenfrei

Nürnberg:
Social Media Werkstatt – für Fortgeschrittene
09.07.2026 Kosten: 50 €

Online-Seminar
Standhafter Verein – Demokratiefeindlichkeit in meinem Verein begegnen
14.07.2026 kostenfrei

Für den Newsletter der LBE könnt Ihr Euch unter www.fortbildung-newsletter.lbe-bayern.de anmelden.



**Deutsche Stiftung
für Engagement
und Ehrenamt**

DSEELernportal

Ehrenamt gestalten. Für die Zukunft lernen.

Bei www.dsee-lernportal.de findet Ihr kostenlose Webseminare zu verschiedensten Themen, wie z. B.:

- Verbesserungen für Vereine im Jahressteuergesetz
- Grundlagen der Gemeinnützigkeit
- Politisches Engagement und Gemeinnützigkeitsrecht
- Der richtige Umgang mit Spenden
- Rechtlich sicher im Verein: Arbeitsschutz und Unfallschutz
- Gute Zusammenarbeit fördern
- und viele mehr

Für das komplette Seminarangebot müsst Ihr Euch anmelden.



Bei digital verein(t) findet Ihr kostenlose Workshops, die die digitalen Kompetenzen im Ehrenamt stärken: <https://digital-vereint.de/workshops-termine/>

Bei den gelisteten Workshops können sich Vereine auch von außerhalb anmelden. Derzeit findet Ihr Workshops u. a. zu folgenden Themen:

Künstliche Intelligenz: Verstehen, Nutzen erkennen
21.04.2026; 23.04.2026, 28.04.2026, ... - Online

Digitale Teilhabe: Barrierearm, informieren, austauschen und gestalten
28.04.2026 in Marktoberdorf

Online-Spenden: Grundlagen kennen, Tools nutzen und Kampagnen starten
05.05.2026 – Online

Fotos im Netz: Aufnahmen machen, Rechte klären und online stellen
19.05.2026, 20.05.2026 – Online

Homepage sicher gestalten, organisieren und pflegen
19.05.2026 – Online

Mitgliederdaten: Schützen, verwalten und verwenden
09.06.2026 – Online

Fotos verwenden: Bildbearbeitung, Stockfotos und Lizenzen
16.06.2026 – Online

TEAMVORSTAND

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM ZIEL



Teamvorstand Praxishandbuch

Zu viele Aufgaben, zu viel Verantwortung? **Ein Teamvorstand kann Abhilfe leisten**, teilt die Arbeit, bündelt Kompetenzen und sorgt dafür, dass Entscheidungen gemeinsam getroffen werden. So bleibt alles im Griff – effizient, motivierend und zukunftssicher.

Mehrere Vorstandsmitglieder übernehmen klar definierte Aufgabenbereiche – zum Beispiel Finanzen, Organisation oder Mitgliederbetreuung. So werden Ressourcen optimal genutzt, Überlastung vermieden und der Zusammenhalt im Vorstand gestärkt. Referenten können das Team zusätzlich entlasten, indem sie einzelne Aufgaben übernehmen.

Für die ersten Schritte steht ein **kostenloses Handbuch zum Download** zur Verfügung, das Karl Bosch aus Sonthofen gemeinsam mit Maria Schneider vom Landratsamt Regen und Kerstin Stocker von der Freiwilligenagentur WinWin im Landkreis Nürnberger Land erstellt hat.

Der nachfolgende Link führt Dich zur Homepage von Karl Bosch, wo Du das Handbuch runterladen kannst.

www.der-vereinsberater.info/teamvorstand/

Mitgliederversammlung: Gescheiterte Wahl darf in der gleichen Sitzung wiederholt werden

Erhalten Kandidaten bei der Wahl zum Vorstand keine Mehrheit, kann die Wahl noch in der gleichen Versammlung wiederholt werden.

Das entschied das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf. Bei der Wahl zum Vorstand, für die nur ein Mitglied kandidierte, erhielt das Mitglied nicht die erforderliche einfache Mehrheit. Daraufhin kam es zu einer Aussprache, bei der ein Mitglied eindringlich auf die Folge einer gescheiterten Wahl hinwies, nämlich die (erneute) Bestellung eines Notvorstands. Die Wahl wurde daraufhin wiederholt und der alleinige Kandidat erhielt die erforderliche Mehrheit.

Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 25.11.2025, 3 W 187/25

Beitrag aus www.vereinsknowhow.de

Wann ist eine liquidationslose Löschung eines eingetragenen Vereins möglich?

Teilweise wird die Auffassung vertreten, dass bei einem vermögenslosen Verein keine Liquidation nach den Vorschriften der §§ 47 – 53 BGB erfolgen muss. Das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe trifft hier Klarstellungen zum Zeitpunkt der Vermögenslosigkeit und der Pflicht zum Gläubigeraufruf (OLG Karlsruhe, Beschluss 4.09.2025, Az.19 W 47/25 (Wx)).

Grundsätzlich gilt: Nach § 76 Abs.1 Satz 2 BGB muss die Beendigung des Vereins nach der Liquidation zum Vereinsregister angemeldet werden. Nach § 50 Absatz 1 BGB ist die Auflösung des Vereins durch die Liquidatoren verbunden mit einer Aufforderung an die Gläubiger, ihre Ansprüche anzumelden.

Teile von Rechtsprechung und Literatur vertreten die Auffassung, dass die Bekanntgabe der Auflösung und der Gläubigeraufruf im Falle der Vermögenslosigkeit nicht erforderlich ist, weil dadurch nur unnötige Kosten entstünden.

Nach Auffassung des OLG kann ein Verein im Register nicht liquidationslos gelöscht werden, wenn beim Auflösungsbeschluss noch Vermögen vorhanden war und die Vermögenslosigkeit erst später eingetreten ist. Es kommt dabei auf den Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses durch die Mitgliederversammlung an. Hatte der Verein da noch Vermögen und wurde erst später vermögenslos, weil er daraus bestehende Verpflichtungen bedient hat, kann die Liquidation nicht entfallen.

In diesem Fall ist auch der Gläubigeraufruf nach § 50 BGB unverzichtbar. Er kann nicht durch die Versicherung des Liquidators ersetzt werden, ihm seien keine (über die erfüllten hinausgehenden) Forderungen gegenüber dem Verein bekannt.

Der Gläubigeraufruf – so das OLG – bezweckt nämlich gerade, dass sich Gläubiger melden können, deren Forderungen nicht bekannt sind.

Ist bei Auflösung des Vereins noch Vermögen vorhanden, kann das Vereinsvermögen vorrangig für den Gläubigeraufruf und der sodann verbleibende Betrag für die Befriedigung der Gläubiger eingesetzt werden. Geht der Liquidator nicht so vor, nimmt er in Kauf, für einen späteren Gläubigeraufruf eigene Mittel einsetzen zu müssen, wenn er eine Löschung des Vereins erreichen will.

Beitrag aus www.vereinsknowhow.de

Haftung im nicht eingetragenen Verein

Aus Benedetto März 2026
<https://benedetto.deutsches-ehrenamt.de/vereinsmagazin/>

Schon zum 1. Januar 2024 ist das MoPeG in Kraft getreten – das „Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts“. Auf den ersten Blick hat dieses Gesetz nichts mit Vereinen zu tun. Es reformiert vor allem das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Doch wer genauer hinsieht, kann jetzt eine für die Vereinswelt überraschend weitreichende Neuerung erkennen: Nicht eingetragene, aber rechtsfähige Vereine genießen heute nahezu denselben Haftungsschutz wie eingetragene Vereine (e. V.) – selbst ohne Eintragung ins Vereinsregister. Das mag erst mal unscheinbar klingen, hat aber bei genauerem Hinsehen praktische Bedeutung, besonders für kleinere Vereine und Initiativen. Im Folgenden möchten wir Ihnen erklären, worum es geht, was sich ändert, welche Vorteile und Grenzen gelten – und was Vereinsvorstände jetzt wissen müssen.

Was bisher galt

Lange Zeit galt im Vereinsrecht eine klare Linie: Eingetragene Vereine (e. V.) sind juristische Personen. Sie haften mit dem Vereinsvermögen; die Vorstandsmitglieder und Mitglieder sind grundsätzlich geschützt. Nicht eingetragene Vereine (n. e. V.) waren rechtlich oft unscharf eingeordnet. Häufig wurden sie wie eine GbR behandelt – mit der Folge, dass Vorstände potenziell persönlich haften konnten. Gerade kleine Vereine und lose Initiativen scheuten Aufwand und Kosten einer Eintragung ins Vereinsregister, riskierten damit aber haftungsrechtliche Unsicherheiten. Für Vorstände war das ein unangenehmes Risiko.

Die Änderung

Mit dem MoPeG wurde erstmals klargestellt, dass die GbR eine rechtsfähige Personengesellschaft sein kann. Das hat Auswirkungen auch auf Vereine – aus einem einzigen Grund: Das Gesetz stellt klar, dass auch ein rechtsfähiger, nicht eingetragener Verein eine eigenständige Rechtspersönlichkeit besitzt. Damit haftet nicht das einzelne Vorstandsmitglied, sondern der Verein selbst.

Die zentrale Neuerung lautet:

Auch ein nicht eingetragener Verein haftet grundsätzlich mit seinem Vereinsvermögen – genau wie ein e. V. Diese Klarstellung ist eine gute Nachricht, denn es schafft Rechtssicherheit für Vereine, die (noch) nicht im Register stehen.

ABER

Auch wenn die Haftungsfrage nun kein zwingender Grund mehr für die Eintragung ist, bringt die Eintragung weiterhin zahlreiche Vorteile mit sich. Um das gut einordnen zu können, lohnt ein genauer Blick.



Ein nicht eingetragener Verein kann heute eine sinnvolle Option sein, wenn:

- der Verein klein und stark ehrenamtlich geprägt ist,
- die Aktivitäten sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen,
- keine größeren Geldsummen verwaltet werden,
- keine umfangreichen Drittmittel beantragt werden,
- Außenpartner, bspw. Bank oder Förderer, den Status „n. e. V.“ akzeptieren.

Trotz neuer Rechtslage ist es sinnvoll, beim zu e. V. zu bleiben oder ihn anzustreben

Für die Eintragung im Register sprechen:

- größere Rechtssicherheit gegenüber Banken, Kommunen, Versicherern
- wenn höhere Summen verwaltet werden
- bessere Förderfähigkeit (viele Programme verlangen „e. V.“)
- klare Nachweisbarkeit der Satzung und der Vorstandswahlen
- höheres Vertrauen bei Sponsoren, Geldgebern und Behörden
- professionelle Außenwirkung

Die Eintragung bleibt also weiterhin ein wichtiges Gütesiegel!

In welchen Ausnahmefällen kann es sich lohnen zum n.e.V. zu wechseln?

Nur sehr wenige Vereine profitieren tatsächlich davon:

- Wenn der Verein extrem klein ist,
- keinerlei Fördermittel oder Zuschüsse benötigt,
- keine Verträge mit Dritten abschließt,
- nur geringes Vermögen besitzt,
- ausschließlich im privaten Umfeld agiert (z. B. Hobbygruppe),
- die Mitglieder bewusst eine minimalistische Organisationsform wünschen.

Der n.e.V. ist demnach eher ein gutes Modell für Neugründungen, die (noch) nicht eingetragen werden sollen.

Den vollständigen Text des Beitrags findet Ihr auf unserer Homepage unter:

<https://www.freiwilligenagentur-ooe.de/vereinsfuchs/infos/haftung-im-nicht-ingetragenen-verein>

Beratung DSEE

Über die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt, welche verstärkt im letzten Jahr ihr Beratungsangebot ausgebaut hat, können Vereine/gemeinnützige Organisationen ein einstündiges kostenloses Beratungsgespräch mit einem Experten (z.B. Bauvorhaben) vereinbaren. Zum Prozedere: Dafür schreibt ein Verein o.ä.

eine Mail an die Stiftung (hallo@d-s-e-e.de) und gibt an um welchen Sachverhalt es sich handelt (z.B. „Baumaßnahme“). Danach wird ein Fragebogen zugeschickt damit der Berater/Beraterin sich auf das Gespräch vorbereiten kann.

Siehe: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/fundraising-und-foerdermittel-beratung/>

Kostenlose Software, Online-Kurse und Webinare für Organisationen und Vereine

Auf der Seite von letsact.de haben wir eine Liste von **kostenloser Software, Online-Kurse und Webinare**, die Organisationen und Vereinen helfen, ihre Arbeitsweise zu optimieren und sich weiterzubilden, entdeckt.

Schau doch mal unter <https://letsact.de/blog/kostenlose-angebote-fur-organisationen-und-vereine> und <https://www.google.com/intl/de/nonprofits/> rein, was es z. B. von Canva, Microsoft und Google für Angebote gibt.

Links zu hilfreichen und interessanten Seiten

LBE – Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement

Kostenlose oder sehr günstige Seminare für Vereine
<https://www.lbe.bayern.de/service/fortbildung/index.php>

digital verein(t)

veranstaltet kostenlose Workshops zu digitalen Themen und berät einzeln zu konkreten Fragen
<https://digital-vereint.de>

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

hilft unter anderem, Fördermittel zu bekommen
<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de>

Fördermittel Wissenswert

hilft Vereinen bei Finanzierungen durch Fördermittel
www.foerdermittel-wissenswert.de

VereinsWiki der LBE Bayern

hat Tipps, Vorlagen und Wissen für Vereinsvorstände
<https://www.vereinswiki.info/>

Bayerische Staatskanzlei Leitfaden für Vereinsfeiern

bietet Hilfen für die Organisation und Durchführung von Feiern und Umzügen
<https://www.bayern.de/buergerservice/vereinsfeiern/>

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

hat alle Infos zu Datenschutz im Verein
https://www.lida.bayern.de/de/thema_vereine.html

Vereinsknowhow

verschickt kostenlos Newsletter mit Aktuellen Themen für Vereine
www.vereinsknowhow.de

Deutsches Ehrenamt

Bietet monatlich ein kostenloses Vereinsmagazin
<https://benedetto.deutsches-ehrenamt.de/vereinsmagazin/newsletter-anmeldung/>



Bild v. l.: Karl Bosch, Hedwig Besler, Sanja Besler-Benz, Nadja Besler

Besucht uns auf Facebook



und Instagram



Die Freiwilligenagentur und der Vereinsfuchs informieren jetzt auch über Facebook [@freiwilligenagentur.oa](https://www.facebook.com/freiwilligenagentur.oa) und Instagram [@freiwilligenagenturoa](https://www.instagram.com/freiwilligenagenturoa)

Wir freuen uns, wenn Ihr uns folgt, unsere Seiten teilt und über Euer „gefällt mir“.

Impressum:

Freiwilligenagentur Oberallgäu
Berghofer Straße 13, 87527 Sonthofen
Telefon 08321 6076-214
E-Mail: vereinsfuchs@freiwilligenagentur-oa.de
www.vereinsfuchs-oa.de
Foto Deckblatt: Bild von farmama auf [pixabay](https://www.pixabay.com)